

Jetzt kommt die Rechnerreform!



→ **Dr. Manfred Pfeiffer** schreibt seit 1979 EDV-Programme für Zahnärzte. Er hat 1984 den ZahnarztRechner gegründet und 1994 den digitalen Röntgensensor „DEXIS“ entwickelt. Seit 2004 arbeitet er an EDV-Projekten zur zahnärztlichen Abrechnung, die über die Synadoc GmbH vermarktet werden.

Nach der Reform des BEMA in 2004, der Reform der Festzuschüsse in 2005 ist nun dringend eine neue Reform fällig: die Rechnerreform. 70% aller Kostenpläne sind falsch, die Dentallabors fahren Kurzarbeit und auch die Banken prüfen mittlerweile die Kreditlinien ihrer Zahnartzkunden. Zusätzlich kommen im Monatsrhythmus neue Rundschreiben, die die ohnehin komplizierten und unverständlichen Regelungen durch neue Sonderregeln immer weiter verkomplizieren. Mit normalen menschlichem Verstand kann man hier nicht mehr durchblicken und viele haben einfach kapituliert, daran haben auch die vielen Softwarewartungen nichts geändert.

Statt Sie unter der Rubrik „Abrechnungstipp“ mit weiteren Nachrichten aus „Absurdistan“ zu quälen, möchte ich Ihnen heute eine echte Hilfe vorstellen: das Licht in der Dunkelheit, das Wasser in der Wüste, die Rechnerreform im Internet. Kostenlos – für jedermann 24 Stunden am Tag frei zugänglich – ermittelt das Programm aus einem eingegebenen Befund die Regelplanung und den Festzuschuss, berechnet das Zahnarzt Honorar und die Laborkosten und wirft auf Knopfdruck den Eigenanteil des Patienten aus. Gleichartig, andersartig – alles kein Problem – mit einem Klick wechselt man durch verschiedene Therapieplanvorschläge und kann dem Patienten im Nu Kostenalternativen präsentieren.



Wie funktioniert das nun im Einzelnen?

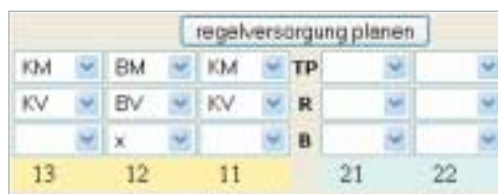
Lassen Sie uns mit einem ganz einfachen Beispiel beginnen: einem fehlenden „Zweiter“ im Oberkiefer, der beim Verzehr eines „steinigen“ Linsengerichts abbrach. Hier geben Sie zunächst im Feld „12“ den Befund „f“ ein und drücken „rechnen!“.



der Zeile „TP“. Außerdem wird weiter unten das Zahnarzt Honorar (hier nach BEMA) und der Eigenanteil des Patienten für die Regelversorgung angezeigt.

Zahnarzt Honorar Bema	Ost €	West €
3x19, 09, 2x11b, 02, 93a	300,01	300,01
3x alg., 1x alg. prov., 1x feinstabf.,		
3x kat. prov., 1x querschnitt, 1x stk.	39,10	39,10
Honorar & präparmaterialien gesamt	339,11	339,11

Drückt man den Knopf „vollverblendung“, so wird sofort eine vollverblendete Brücke als Therapieplan eingetragen. Der Bereich unterhalb der betroffenen Zähne ist gelb markiert, um eine gleichartige Versorgung zu kennzeichnen.



Unten steht das Honorar für die in diesem Falle partiell nach GOZ berechnete Versorgung:

Zahnarzt Honorar: bema & goz: 2,3-fach (a)	Ost €	West €
2x19, 09, 93a	72,86	72,86
2x19b, 50T	305,66	336,26
3x alg., 1x alg. prov., 1x feinstabf.,		
3x kat. prov., 1x querschnitt, 1x stk.	39,10	39,10
Honorar & präparmaterialien gesamt	414,61	448,24

Durch Eingabe des GOZ-Faktors lässt sich das Honorar an die eigenen Umstände anpassen. Man beachte auch die korrekte Ermittlung der anfallenden Praxismaterialien. Automatisch wurde auch eine nach BEL und BEB gesplittete Laborrechnung ermittelt:

mat.- & laborkosten: beb-planzet = € 65/h (a)	Ost €	West €
1x01 (L, 1005 L, 012 G, 023 I)	47,63	52,99
2x0103, 2x0104, 3x0212, 2x0213, 3x0236, 2x2124, 2014,		
3x2512	451,61	451,61
Bg legierung zu 425	214,00	214,00
4x versend	13,91	13,91
geschätzte material- und laborkosten gesamt	727,15	731,91

Man beachte hier die mit dem BEMA-Honorar korrespondierenden Laborpositionen aus der BEL und die nach der BEB berechneten Leistungen für die gleichartige Versorgung. Dies erlaubt dem Labor auf einfache Weise, eine korrekte Rechnung zu erstellen, auch wenn die Aufteilung in BEL und BEB auf dem angelieferten Abdruck zunächst nicht ersichtlich ist.

tipp:

Die Rechnerreform ist unter <http://festzuschuss.synadoc.de> zu finden – und weiterführende Seminare zu diesem Thema können Sie unter www.synadoc.de buchen.

kontakt:

Tel./Fax: 07 00/67 33 43 33
E-Mail: dr_mp@dr-pfeiffer.com

Es erscheint die Regelversorgung in der Zeile „R“ und eine Kopie der Regelversorgung als Therapieplan in